

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 1 bis 8

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Oberbürgermeister und ein Mitglied des Rates haben am 18.12.2013 per Dringlichkeitsbeschluss folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1101 -Alt-Hamborn- „Schreckerstraße“ für einen Bereich zwischen Duisburger Straße, Harnack- und Schreckerstraße vom 17.09.2007 wird aufgehoben.
2. Für einen Bereich zwischen Duisburger Straße, Harnack- und Schreckerstraße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 in Verbindung mit den §§ 13 Abs. 1 und 9 Abs. 2 b Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1201 -Alt-Hamborn- „Schreckerstraße“** durchgeführt.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BauGB ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 02. Januar 2014

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Faßbender
Tel.-Nr.: 0203/283-6488

Ungültigkeitserklärung eines Schulsiegels

Das Schulsiegel der Städt. Gem. Grundschule, Dittfeldstraße 21, 47179 Duisburg wurde in der Zeit vom 11.12.-12.12.13 bei einem Einbruch entwendet.

Das Siegel trägt das Landeswappen und die Umschrift „Sonnenblumenschule Städt. Gem. Grundschule Dittfeldstraße -Duisburg-“.

Das Schulsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 13. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Luckmann

Auskunft erteilt:
Frau Luckmann
Tel.-Nr.: 0203/283-6893

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Mohammad Younas SIDDIQUI, geb. 30.05.1973, zuletzt wohnhaft: Hubertusstr. 31, 47198 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 06.12.2013, Aktenzeichen 32-15-3 Oh 555283, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 09. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Neven

Auskunft erteilt:
Herr Weißgerber
Tel.-Nr.: 0203/283-3685

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Kingsley Ediogiawere, zuletzt wohnhaft Nohlstr. 220, 46045 Oberhausen, gerichtete Bußgeldbescheid vom 06.11.2013, Aktenzeichen 222999017946 SB113, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 307, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 11. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:
Frau Wölke
Tel.-Nr.: 0203/283-4046*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Mahmoud Maslem, zuletzt wohnhaft Heroldstr. 16, 44145 Dortmund, gerichtete Verwerfungsbescheid vom 24.09.2013, Aktenzeichen 223003873600 SB56, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 304, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 13. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:
Frau Bistriz
Tel.-Nr.: 0203/283-4568*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Patryk Wotowski, zuletzt wohnhaft Thomasiusstr. 23, 10557 Berlin, gerichtete Bußgeldbescheid vom 25.10.2013, Aktenzeichen 222001554194 SB115, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 310, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 16. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:
Frau Fuß
Tel.-Nr.: 0203/283-8363*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Paul Simons Barnie, geb. 06.03.1966 in Accra/Ghana, zuletzt wohnhaft: unbekanntes Aufenthalts, gerichtete Ordnungsverfügung vom 19.12.2013, Aktenzeichen: 552641, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 19. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Neven

*Auskunft erteilt:
Herr Weißgerber
Tel.-Nr.: 0203/283-3685*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Abdulkali Dag, zuletzt wohnhaft Wandjesstr. 11, 47139 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/93 39146, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Meiderich, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 403, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 10. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grothe

*Auskunft erteilt:
Herr Grothe
Tel.-Nr.: 0203/283-7758*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Frau Almatou Kalampai, zuletzt wohnhaft Krummenhakstr. 24, 47053 Duisburg, gerichteten Bescheide, Aktenzeichen 51-33/95 Br 18779/-91, werden gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Die genannten Dokumente liegen beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 28, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 12. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Breitenbach

*Auskunft erteilt:
Frau Breitenbach
Tel.-Nr.: 0203/283-2293*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Toure Assosso, zuletzt wohnhaft Paul-Esch-Str. 130, 47053 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/95 Bo U18967, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 26, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 16. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bock

Auskunft erteilt:
Frau Bock
Tel.-Nr.: 0203/283-3112

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Jörg Volkmann, zuletzt wohnhaft 47051 Duisburg, Angerstr. 6, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/95 18954, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 23, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 18. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Karsten

Auskunft erteilt:
Frau Karsten
Tel.-Nr.: 0203/283-4616

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Frau Banateanca Stoiculescu, zuletzt wohnhaft Vereinsstr. 7, 47169 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-33/91 82978-85, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 111, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 18. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Jakubowski

Auskunft erteilt:
Frau Jakubowski
Tel.-Nr.: 0203/283-5394

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Bekir Sevinc, zuletzt wohnhaft Mozartstr. 42, 47226 Duisburg, gerichteten Mitteilungen, Aktenzeichen 51-33/94 084018 und 084019, werden gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Die genannten Dokumente liegen beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 207, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 19. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wolf

Auskunft erteilt:
Frau Wolf
Tel.-Nr. 0203/283-8428

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Djordje Jörgens, zuletzt wohnhaft Auf der Höchte 12 j, 46117 Oberhausen, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/94 084017, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 207, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 19. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wolf

Auskunft erteilt:
Frau Wolf
Tel.-Nr.: 0203/283-8428

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Mehmet Gündüz, zuletzt wohnhaft Sofienstr. 11, 47226 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/ 94 Kr 084049, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 210, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 19. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kronen

Auskunft erteilt:
Frau Kronen
Tel.-Nr.: 0203/283-8804

Amtliche Bekanntmachung des Jägerprüfungstermins 2014

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 wird hiermit bekannt gegeben, dass die nächste Jägerprüfung beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg ab dem **28. April 2014** stattfindet.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum 01.03.2014 beim Bürger- und Ordnungsamt/Untere Jagdbehörde der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, Zimmer 520, Duisburg-Stadtmitte (Postanschrift: Bürger- und Ordnungsamt, 47049 Duisburg), eingereicht werden.

Nach dem 01.03.2014 eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für die Prüfung werden eine Prüfungsgebühr von 220,00 Euro sowie eine Zulassungsgebühr von 30,00 Euro erhoben, die nach besonderer Aufforderung zu entrichten sind.

Duisburg, den 02. Januar 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Abels

*Auskunft erteilt:
Herr Abels
Tel.-Nr.: 0203/283-2198*

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3224023949 (alt 124023946) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 05. Dezember 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3254003514 (alt 154003511) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 05. Dezember 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202471458 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 09. Dezember 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3759153236 (alt 29153236) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 09. Dezember 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3209052285 (alt 109052282) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. Dezember 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3219051236 (alt 119051233) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. Dezember 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (KWD GmbH)

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.06.2013 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELT SCHLAGE vom 22.04.2012 versehenen Jahresabschluss 2012 der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH mit einem Jahresüberschuss von 183.016,01 Euro festgestellt, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 entgegengenommen und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Ein Betrag in Höhe von 61.000,00 Euro des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2012 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Restbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 122.016,01 Euro wird an den Anteilseigner Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR ausgeschüttet.

Den Geschäftsführern der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Herrn Wolfgang Gerbracht, Herrn Ingo Wiele und dem Aufsichtsrat der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01. Februar 2014 bis 14. Februar 2014 während der Geschäftszeiten unter Vorsprache beim Empfang im Verwaltungsgebäude der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Duisburg, den 23. Dezember 2013

Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH

Wolfgang Gerbracht Ingo Wiele
Geschäftsführer Geschäftsführer

Jahresabschluss zum 31.12.2012 der GMVA Niederrhein GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, 46049 Oberhausen, hat im November 2013 im Umlaufverfahren den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 mit einem Bilanzgewinn von 4.592.365,03 EUR festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen vom 20.01. bis 07.02.2014 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der GMVA Niederrhein GmbH, 46049 Oberhausen, Liricher Straße, Raum 104, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vinken, Görtz, Lange & Partner, Duisburg, hat am 16. Juli 2013 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den

Lagebericht der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oberhausen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, 16. Juli 2013

VINKEN • GÖRTZ • LANGE UND PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Gerd Görtz Dipl.-Kfm. Dirk Weber
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Oberhausen, den 19. Dezember 2013

GMVA Niederrhein GmbH
Geschäftsführung

Ingo Schellenberger
Maria Guthoff
Dr. Gerd Terbeck

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG



und
abends =
ins
Theater der
Stadt Duisburg
Oper
Operette
Ballett
Schauspiel

TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100